

Fachleiterin/Fachleiter sein ...

... oder: an zwei Zahnrädern drehen

ohne unter die Räder zu kommen

Lehrerinnen oder Lehrer in der Funktion einer Fachleitung stehen oftmals besonderen organisatorischen Herausforderungen gegenüber. Zum einen sind sie als Lehrerin bzw. als Lehrer in der Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule tätig und zum anderen als Ausbilderin bzw. als Ausbilder von erwachsenen Lernerinnen und Lernern in den Seminaren des ZfsL. Melanie Lanckohr (Referat Lehrerbildung) weiß um die Arbeit von Fachleitungen in dieser Doppelfunktion. Aus ihrer Sicht können Fachleitungen in der Regel aufgrund ihrer besonderen Expertise mit diesem Spannungsfeld gut umgehen. Dennoch komme es immer wieder zu Störungen:



differenzierte Betrachtung und daher sind pauschale Aussagen, wie der Einsatz von Fachleitungen zu regeln ist, nicht immer zweckdienlich.

Besonders für die Fachleitungen, die aus den Systemen Grundschule, Förderschule sowie Haupt- und Realschule kommen und somit eine Pflichtstundenzahl von 27,5 bzw. 28 Wochenstunden bei einer Vollzeitbeschäftigung zu erfüllen haben, führt die Arbeit in zwei Systemen vermehrt zu Terminkonflikten. Neben der Ungerechtigkeit in der Besoldungsstruktur werden hier den Fachleitungen weitere Hürden in den Weg gestellt. Dies muss sich aus unserer Sicht ändern. Besonders ärgerlich dabei ist, dass die Fachleiterzulage ggf. nur anteilig gezahlt wird, obwohl für die Auszubildenden die volle Arbeit geleistet wird.

Ein Teufelskreis ist besonders in den Schulen mit erhöhtem Lehrkräftemangel zu erkennen: Wenn an einer Schule der Personalmangel so groß ist und eine Kollegin, die zugleich Fachleiterin ist, aus einem Fürsorgegefühl heraus zusätzliche Stunden übernimmt, fehlen diese zeitlichen Ressourcen einfach an einer anderen – nämlich an der seminarseitigen Stelle. Die sehr dünne Personaldecke z. B. in der Grundschule kommt nun auch in den Seminaren an: Während das GyGe-Seminar eine Vielzahl von Bewerbungen auf eine Fachleitungsstelle verzeichnet, ist es z. B. in der Grundschule so, dass ausgeschriebene Stellen leerlaufen.

Sh: *Wie kann man diesen Konflikten entgegenwirken?*

Wie sollte der Einsatz von Fachleitungen stattdessen geregelt sein?

Schule heute: Welche Störungen sind dies?

Melanie Lanckohr: Es gibt verschiedene Konflikte, die Fachleitungen betreffen können. Hier einmal zwei Beispiele:

Fachleiterin A nimmt an der POB-C-Ausbildung – einem vorrangigen Dienstgeschäft – teil. Somit kann sie an mindestens 18 Tagen in diesem Schuljahr keine Unterrichtsbesuche terminieren und fehlt auch in der Schule. Während in der Schule durch die Teilnahme an anderen Dienstgeschäften das schuleigene Vertretungskonzept greift, ist die Situation im Seminar anders: Die Unterrichtsbesuche müssen stattfinden und in einem anderen Zeitraum nachgearbeitet werden.

Fachleiterin B nimmt an einer Ganztagskonferenz in der Schule teil, weil dies für das gesamte Kollegium relevant ist. Auch hier gilt: Unterricht in der Schulklasse fällt aus, Unterrichtsbesuche werden verschoben.

Hinzu kommt, dass die Ausgangssituation jeder Fachleiterin bzw. jedes Fachleiters eine andere ist. Während z. B. eine Kollegin als Vollzeitkraft nur mit einigen wenigen Stunden an das ZfsL abgeordnet ist, ist der Kollege in Teilzeit eventuell mit vielen Stunden an das ZfsL abgeordnet. Die unterschiedlichen Szenarien erfordern eine

Lanckohr: Zunächst einmal muss die Tätigkeit der Fachleitung an Attraktivität gewinnen, damit die Ausbildung unserer angehenden Lehrerinnen und Lehrer qualitativ gesichert ist. Das Beförderungamt für Fachleitungen muss für alle Schulformen gelten. Darüber hinaus muss die individuelle Situation der Fachleitungen im Dialog mit den äußeren Rahmenbedingungen gesehen und ausgestaltet

werden. Die eine Regelung kann es nicht geben kann, wie auch die Beispiele zeigen. Während in der Schule in schwierigen Situationen der Lehrerrat in seiner Vermittlungsfunktion wirken kann, fehlt ein solches Gremium im ZfsL. Diesbezüglich sollte die Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung überarbeitet werden.

Um eine für alle Beteiligten effektive und gesunderhaltende Arbeitsgrundlage zu schaffen, sind Klärungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen zieldienlich. Aus der Perspektive des VBE-Referats Lehrerbildung sind Transparenz und Kommunikation die zentralen Aspekte hierbei. Um dies zu unterstützen, schlagen wir folgende sieben Orientierungspunkte für die seminar- und schulinterne Klärung vor:

Jahresplanungen/Halbjahresplanungen

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden bzw. Transparenz über Terminkonflikte zu erlangen, hilft eine Übersicht über die anstehenden Termine zum Schuljahresanfang. So können frühzeitig Lösungen gefunden werden.

Terminüberschneidungen

Bei der Teilnahme an ganztägigen Fortbildungen muss eine Absprache zwischen Seminar und Schule getroffen werden, um eine für alle (Fachleitung, System Schule und System Seminar) tragbare Lösung zu finden.

Vorrangiges Dienstgeschäft

Vorrangige Dienstgeschäfte wie z. B. die Teilnahme an einer Staatsprüfung dürfen nicht zu einer Doppelbelastung der Fachleitungskollegin bzw. des Fachleitungskollegen führen. Ausbildung hat Vorrang – dies ist der Grundsatz, den es zu verfolgen gilt. Bei Unterrichtsausfall greift das schuleigene Vertretungskonzept.

Zuständigkeiten

Meldungen und Anträge – dazu gehören auch Krankmeldungen – sind an die Stammschule zu leiten, auch wenn lediglich Seminartage davon betroffen sind. Das Nichteinhalten von dieser Vorgabe führt im ungünstigsten Fall zu Missverständnissen und Konflikten.

Schulische und seminarbezogene Veranstaltungen

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule und des ZfsL wie z. B. Pädagogische Tage, Feste usw. sollten unter Beachtung des jeweiligen Einzelfalls gemeinsam und im Einvernehmen koordiniert werden. Wenden Sie sich ggf. bei schulischen Angelegenheiten an den Lehrerrat und bitten ihn um Unterstützung. Im ZfsL können Sie sich an die AfG wenden. Eine Interessensvertretung wie den Lehrerrat in der Schule sieht die Geschäftsordnung ZfsL leider nicht vor.

Schulischer Einsatz

Soweit es die schulische Situation ermöglicht, sollte die Fachleitung in „ihrem“ Fach eingesetzt werden, um so die Hospitationen der zugewiesenen LAA sowie eigene Erfahrungen im Ausbildungsfach zu ermöglichen. Ausbildungsinhalte können so auf Alltagstauglichkeit hin selbst überprüft werden.

Konferenzteilnahme

Bei der Verpflichtung zur Konferenzteilnahme kann ein Blick in das Teilzeitkonzept der Stammschule hilfreich sein. Im Einzelfall finden sich Lösungen hinsichtlich Teilnahme und Informationspflicht. Fehlende Teilzeitkonzepte in den ZfsL können im Einzelfall die Absprache im Seminar erschweren. Sprechen Sie ggf. Ihre AfG an, um schwierige Situationen ggf. gemeinsam zu klären.

Was Sie als Fachleitung für sich tun können:

Entdecken Sie für sich die besonderen Herausforderungen in Ihrem Systemkomplex. Kommunizieren Sie offen mit allen Beteiligten die Situation und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Unser Einsatz für Sie:

- **Wir fordern laut und deutlich Beförderungssämter für alle Fachleitungen in allen Schulformen!**
- **Wir setzen uns ein für Interessensvertretungen in den ZfsL!**
- **Wir informieren Sie über Schwerpunkte aus dem Bereich Lehrerbildung!**
- **Wir beraten Sie!**



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Bei Fragen und Anregungen erreichen Sie uns unter:
VBE NRW e. V., Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
info@vbe-nrw.de